

# Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Erlass einer Satzung zur 1. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung vom  
22.01.1987 für den Ortsteil Regelsmais nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB  
Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung**

---

Der Gemeinderat Michelsneukirchen hat in der Sitzung vom 09.09.2020 beschlossen, die Ortsabrundungssatzung vom 22.01.1987 für den Ortsteil Regelsmais zu erweitern.

Folgende Grundstücksflächen sollen in den Geltungsbereich der 1. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung (Einbeziehungssatzung) aufgenommen werden:

- a) die südlichen Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 741/1 und 741/2
- b) das Grundstück Fl.Nr. 741/4
- c) die südliche Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 751
- d) die Restfläche des bebauten Grundstückes Fl.Nr. 751/3  
(jeweils Gemarkung Michelsneukirchen)
- e) sowie die innerhalb dieser Flächen liegenden öffentlichen Verkehrsflächen.

Gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung erfolgt im Zuge einer öffentlichen Auslegung.

Die Planunterlagen liegen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom

**22. Februar 2021 bis 22. März 2021**

während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein, im Rathaus in Falkenstein, Marktplatz 1, Zimmer 11 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ortsabrundungssatzung unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

**Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie ist das Rathaus in Falkenstein für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen wird jedoch ermöglicht. Hierzu können telefonisch Termine vereinbart werden (Tel. 09462/9422-50).**

Die Planunterlagen können ab Beginn der Auslegung auch im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/gemeinde-michelsneukirchen/>

oder

auf der Homepage der Gemeinde Michelsneukirchen unter:  
[www.michelsneukirchen.de](http://www.michelsneukirchen.de) auf der Startseite.

Falkenstein, 12.02.2021

Gemeinde Michelsneukirchen



Raab  
1. Bürgermeister



**Bekanntmachungsnachweis**

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

1. Anschlag an den Amtstafeln  
ausgehängt am: 12.02.2021  
abgenommen am:
2. Veröffentlichung durch Presse und Internet

Falkenstein,  
I.A.

**Allgemeine Dienststunden im Rathaus in Falkenstein:**

Mo-Fr 8.00 - 12.00 Uhr, Mo/Di 14.00 - 16.00 Uhr, Do 14.00 - 18.00 Uhr